

# Augmeiner Anzeiger.

Der Augmeine Anzeiger erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend. Einzelne Ausgabenpreis: vierzig Pfennig ab Schalter 1,15 M. bei freier Zustellung durch Post ins Land 1 M. 25 Pfennige, durch die Post 1,15 M. Postanschluß bestellbar. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungshäuser gern entgegen.

## Amtsblatt für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Inserate, die 4 gesetzte Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Röderdale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Zeile 25 Pf., und im Bellameitl 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Austrägen und Wiederholungen Rabatt.

### Lokal-Anzeiger für die Ortsteile Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 11.

Mittwoch, den 6. Februar 1918.

28. Jahrgang

Mit Rücksicht auf die weitere Verschlechterung der Schlachtausbeute der Rinder, namentlich der aus den Ueberschussgebieten gelieferten, und die Notwendigkeit, zeitweilig den Fleischbedarf der großen Städte zum Teil mit Hirschfleisch zu decken, sowie auf die hohen Preise der zur Wurstherstellung erforderlichen Stoffe und Zutaten erhalten die §§ 1 und 4 der Bekanntmachung über einheitliche Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurst vom 12. Dezember 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 297) folgende Fassung:

§ 1. Für die Abgabe an Verbraucher dürfen nur Preise für „Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage“, „Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage“, „Hirschfleisch“, „Blutwurst“, „Leberwurst“, „Brühwurst“ und „Mettwurst“ festgesetzt werden. Die Abgabe von Fleisch ohne Knochen (mit Ausnahme des Hirschfleisches) wird untersagt. Die Knochenbeilage darf nicht mehr als ein Fünftel der abgegebenen Fleischmenge betragen. Verboten ist die Herstellung einer anderen Wurstart als der vier genannten.

§ 4. Als Höchstpreise werden festgesetzt:

Für 1 Kilogramm in	Preistufe A	Preistufe B	Preistufe C
a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	4,50 M.	4,00 M.	3,80 M.
b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	3,70 "	3,50 "	3,30 "
c) Hirschfleisch	5,00 "	4,80 "	4,60 "
d) Blutwurst, Leberwurst u. Brühwurst	4,40 "	4,10 "	3,80 "
Mettwurst	5,00 "	4,80 "	4,60 "

Sofern die Kommunalverbände keine niedrigeren Preise bestimmen, wozu sie beim Vorliegen der Voraussetzungen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, gelten die vorstehenden Preise als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Dresden, am 29. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

#### Einschränkung des Verbrauchs elektr. Arbeit betr.

Entgegen den Bestimmungen in § 9 der im Anschluß an die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 2. November 1917 über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit erlassenen Octoverordnungen vom 24. Dezember 1917 — Kamener Tageblatt Nr. 298 vom 25. Dezember 1917 — sind die Anmeldungen von Eingangsanlagen nur in ganz verschwindend geringem Maße bei den Herren Vertrauensmännern eingegangen.

Die Säumigen werden daher nochmals angewiesen, die Meldung sofort nachzuholen.

Es wird im übrigen noch darauf hingewiesen, daß alle Anfragen, die die obenerwähnte Bekanntmachung betreffen, an den zuständigen Vertrauensmann zu richten sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 1. Februar 1918.

#### Saatkartoffelkarten.

Die Verkäufer von Saatkartoffeln (Landwirte und Händler) werden erneut darauf hingewiesen, daß die Saatkartoffelkarten sofort nach ihrer vollen Belieferung an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen sind. (Es ist darauf zu achten, daß der Empfangsbestand auf der Rückseite der Saatkartoffelkarte ordnungsgemäß ausgefüllt ist.) Landwirte, die die Einreichung unterlassen, erhalten die verkauften Mengen auf ihr Reiterstück nicht angezählt.

Gleichzeitig werden die Käufer der Saatkartoffeln daran erinnert, daß der mit der Saatkartoffelkarte überhandte Postkartenverschluß sofort nach Empfang des Saatgutes ausgefüllt an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen ist. Käufer, die dies unterlassen, machen sich strafbar.

Kamenz, am 2. Februar 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

#### Verarbeitungskarten für Gerste und Hafer.

Bei der Ausstellung von Verarbeitungskarten für Gerste und Hafer für die Selbstversorgung hat sich durch die vorgenommenen Nachprüfungen herausgestellt, daß die Antragsteller oft gar nicht mehr die Mengen benennen, über die die Freigabe nachgesucht wird. Aus diesem Grunde

#### Kurze Nachrichten.

Deutsche Flieger unternahmen erfolgreiche Angriffe auf die Bahnlinien von Albert, Bapaume und Noyon; ein feindlicher Fesselballon wurde abgeschossen.

An der englischen Front kam es zwischen Houlouster Wald und Pys, bei Lens, beiderseits der Scarpe und westlich von Cambrai zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Auf dem Ostufer der Maas und nördlich von Badonviller brachten unsere Erkundungstruppen zurück; am Oise—Aisne-Kanal herrschte ein französischer Vorstoß.

Auf der Hochfläche von Asiago entwickelte sich lebhafter Feuerkampf.

In Russland erklärt die Vertreter der Mittelmächte, daß sie ihre Trockos Erklärung die ukrainische Volksrepublik als unabhängigen und freien Staat schon jetzt anerkennen.

Eine russische Rote Armee ist von der marxistischen Regierung zum Schutz der Errungenschaften der russischen Revolution gebildet worden.

#### Örtliches und Sächsisches.

**Großröhrsdorf.** Die Frauen-Ortsgruppe Großröhrsdorf—Bretnig des Vereins für das Deutschtum im Ausland veranstaltet am Dienstag, den 12. Februar 1918 (Festnacht) abends 1/2 8 Uhr im „Auer“ Großröhrsdorf einen Unterhaltungsaabend für seine Mitglieder. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind herzlich willkommen. Räder im Anzeigenteil der nächsten Nummer.

**Großröhrsdorf.** (Schreibung) Fabrikbesitzer Martin Schurig, in Kürma 3. A. Schurig in Großröhrsdorf, bat der Herrschaftsverwaltung das ehemalige Kurhaus in Langenbrück als Schenkung angeboten mit dem Vorschlage, es in Friedenszeiten als Militär-Gesuchshaus vorzugsweise für erholungsbedürftige Feldzugsteilnehmer zu verwenden. Die umfangreichen Räumlichkeiten sollen für die Kriegsopfer als Reservekaserne dienen. Wegen der Verwendung in Friedenszeiten steht jedoch die Entziehung des Kriegsministeriums noch aus.

**Großröhrsdorf.** (Sparkasse.) Im Januar 1918 erfolgten 1401 Einlagen im Betrage von 148624 M. 99 Pf. und 285

Rückzahlungen im Betrage von 67586 M. 93 Pf., einschließlich 33810 M. zur Bezahlung auf 7. Kriegsanleihe. 70 Bücher wurden neu ausgestellt, 25 Bücher sind verloren. Der Gesamtumfang betrug 455241 M. 95 Pf.

**Hauswalde.** Die goldene Hochzeit konnte am 26. Januar der Kriegsveteran Karl Opitz mit seiner Ehefrau begehen. Während der Jubelabend fand noch der besten Gesundheit erfreuen kann, muß die Braut seit vielen Jahren das Bett hüten.

**Hauswalde.** Bei der heutigen Sparkasse erfolgten im Monat Januar 1918 178 Einzahlungen mit 18758 M. 92 Pf.; dagegen erfolgten 53 Rückzahlungen mit 8174 M. 38 Pf. Es wurden 9 Bücher ausgestellt und 2 Bücher abgetragen.

**Eisenbahn-Fahrplan.** Vom 5. Februar an werden die Züge wieder verkehren, die vom 22. Januar bis 4. Februar aufgelassen worden sind. Dagegen muß die frühere Zug einschränkung, die bereits am 13. Januar d. J. eingeführt worden war, noch einige Zeit aufrecht erhalten werden; sie wird aber, um besonders

fühlbare Höhen zu besetzen, in einigen Beziehungen, gleichfalls vom 5. Februar an, gemildert werden. Die Einschränkung des Sonn- und Festtagabefahrts bleibt nach wie vor in Kraft.

**Lößnitz i. E.** Tödlich verbrüht wurde das 2½ Jahre alte Söldchen des im Heeresdienst stehenden Geschäftsführers Pöschle hier. Als ein älteres Kind des Namens am Odenhäuschen, läßt sich die Kaffeekanne um, deren fiebernder Inhalt sich auf den Kleinen ergab und ihm tödliche Brandwunden zufügte.

## Für die Hausfrau!

Nachlieferungen für verdorbene oder zu früh verbrauchte Kartoffeln finden keinesfalls statt! Die auf Landeskartoffelforten Abchnitt A und B bezogenen Kartoffeln müssen bis zum 15. April 1918 reichen! Dieser muß daher für geeignete Aufbewahrung und ordnungsmäßigen Verbrauch der Kartoffeln Sorge tragen.